

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 3 / Fachbereich 3 - Kultur und Sport

Sitzungsvorlage

Datum: 29.10.2015

Drucksache Nr.: **15/0323**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	24.11.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Gewährung von Zuschüssen an den SV 1948 Birlinghoven e.V. zum Bau und zur Unterhaltung eines Hybridrasen-Sportplatzes

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur-, Sport- und Freizeit beschließt

1. dem SV 1948 Birlinghoven e.V. einen Zuschuss zum eigenverantwortlichen Ausbau des Sportplatzes Birlinghoven in einen Hybridrasen-Platz in Höhe von 190.000,00 € zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass ein von der Verwaltung und dem SV 1948 Birlinghoven e.V. abzuschließender Pachtvertrag und ein Vertrag über die Errichtung und Unterhaltung eines Großspielfeldes zustande kommen sowie dass der Ausbau in der in der Sportkommission am 09.06.2015 vorgestellten Art und Güte erfolgt.
2. dem SV 1948 Birlinghoven e.V. nach Fertigstellung der eigenverantwortlichen Ausbaumaßnahme des Sportplatzes Birlinghoven für die Übernahme von Instandhaltungs-, Pflege- und Renovationsleistungen sowie für die Pflege von Teilen der Grünanlagen der Sportanlage einen jährlichen Zuschuss in Höhe der eingesparten Bauhofleistungen zu gewähren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. zu verhandeln und einen entsprechenden Pachtvertrag über die Grundfläche sowie einen Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung eines Großspielfeldes abzuschließen, in dem auch die Zuschussmodalitäten geregelt sind.

Sachverhalt / Begründung:

Auf Empfehlung der Sportkommission vom 09.06.2015 hat der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2015 für den Sportplatz Buisdorf bereits einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses waren die Überlegungen des SV 1948 Birlinghoven e.V.

noch nicht soweit fortgeschritten, dass der Ausschuss bereits darüber hätte beschließen können. Es bestand Einvernehmen im Ausschuss, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. gleich verfahren werden soll.

Die Pläne des SV Birlinghoven sind nun so konkret, dass ein gleichlautender Beschluss vom Ausschuss gefasst werden kann. Inklusiv Baunebenkosten soll der Umbau des Sportplatzes Birlinghoven in einen Hybridrasenplatz rd. 226.000,00 € kosten. Finanziert werden soll die Maßnahme durch einen städtischen Zuschuss in Höhe von 190.000,00 €, der für die Tennensanierung im Nachtragshaushalt 2015 vorgesehen ist, sowie durch vom Verein angesparte Finanzmittel und bereits eingegangene bzw. zugesagte Spendenmittel.

Wie in Buisdorf ist auch in Birlinghoven vorgesehen, die Fläche des reinen Spielfeldes innerhalb des Sportplatzgeländes an den SV Birlinghoven zunächst für 15 Jahre zu verpachten. Der Verein würde sich in einem weiteren Vertrag verpflichten, das Großspielfeld mit einem städtischen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000,00 € in eigener Verantwortung in einen Hybridrasen-Sportplatz zur Fußballnutzung umzubauen.

Die Instandhaltung einschließlich Renovation, die Pflege der Pachtfläche sowie die Pflege von Teilen der Grünanlagen auf dem gesamten Sportplatzgelände möchte der SV Birlinghoven übernehmen. Die hierdurch beim städtischen Bauhof eingesparten Kosten belaufen sich auf 15.000,00 € jährlich. Dieser Betrag soll als jährlicher Zuschuss an den Verein gezahlt werden.

Die übrigen Flächen des Sportplatzgeländes incl. Sportlerheim und Trainingsbeleuchtungsanlage verbleiben bei der Stadt. Im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahme soll auch die in die Jahre gekommene Trainingsbeleuchtungsanlage ertüchtigt werden. Aus Sicherheitsgründen und Gründen der späteren Wartung und Instandhaltung soll dies von der Stadt übernommen werden. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2015 enthalten.

Die Finanzierung ist gesichert. Im vom Rat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Nachtragshaushalt 2015 wurden die notwendigen Haushaltsmittel für die Tennensanierung und die Trainingsbeleuchtungsanlagen vorgesehen. Im Nachtragshaushalt enthalten ist folgender Deckungsvermerk:

Alternativ können die Mittel auch für die Realisierung der Erneuerung der Sportplätze als Investitionskostenzuschüsse an die Vereine verwendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Vereine führen den Umbau der Sportplätze in eigener Regie durch. Die entsprechenden Flächen werden in einem Pachtvertrag auf die Vereine übertragen.
2. Die Maßnahmen werden im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beraten und beschlossen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 190.000,00 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 08-01-01 zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.